

## Arbeitskreis Jugendarbeit

der Arbeitsgemeinschaft der Träger der Jugendhilfe im Landkreis Görlitz

***Fachstandards für den Arbeitsbereich***

# ***Familienbildung***

***im Landkreis Görlitz***

federführend erarbeitet von der Arbeitsgruppe „Fachstandards Familienbildung“  
in Zusammenarbeit mit den Anwesenden der Vernetzungstreffen Familienbildung  
und in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Jugendarbeit

### **überarbeitete Fassung vom 01.10.2019**

unter Berücksichtigung des Beschlusses der AGT am 30.9.2019:

Zur besseren Übersichtlichkeit wurde eine Nummerierung der Kapitel beschlossen.  
Die AGT erkennt die vorliegenden Fachstandards grundsätzlich als Arbeitsgrundlage an.  
Eine Ausnahme bildet Kapitel 4 – Rahmenbedingungen: Die entsprechenden Passagen  
wurden lediglich als Orientierungshilfe beschlossen.

**1. Präambel** **Seite 3**

**2. Definitionen & Ziele** **Seite 4**

Definition Familie

Definition Familienbildung

Ziele

**3. Arbeitsprinzipien** **Seite 6**

Freiwilligkeit

Wertschätzung und Akzeptanz

Kontinuität

Niederschwelligkeit

Offenheit und Inklusion

Partizipation

Geschlechtersensibilität

Lebensweltorientierung

Sozialraumorientierung

**4. Rahmenbedingungen** **Seite 9**

Rechtliche Voraussetzungen

Pädagogisches Konzept

Zugänge, Räume und Arbeitsmaterialien

Personelle Bedingungen

Finanzielle Voraussetzungen

**5. Evaluation** **Seite 14**

**6. Quellenverzeichnis** **Seite 15**

**7. Mitwirkende** **Seite 16**

## 1. Präambel

Das vorliegende Qualitätspapier beschreibt die Fachstandards für den Arbeitsbereich Familienbildung im Landkreis Görlitz und zielt auf die hauptamtlich tätigen Fachkräfte in der Jugendhilfe ab, die Leistungen nach § 16 SGB VIII erbringen.

Grundlage für die Erarbeitung des Qualitätspapiers bildet die Arbeitsordnung des Arbeitskreises Jugendarbeit (AK):

„Der AK verfolgt entsprechend (...) folgende Ziele für die ehrenamtliche und hauptamtliche Jugendarbeit: (...) Erarbeitung fachlicher Standards, Qualitätskriterien zur Evaluation und Controlling.“ (Arbeitskreis Jugendarbeit im Landkreis Görlitz: Arbeitsordnung AK Jugendarbeit. Görlitz 2009.)

In der Sitzung vom 27.04.2015 wurde der Beschluss gefasst: „Fachkräfte werden eine AG Fachstandards Familienbildung gründen“. Nach der Bekanntgabe der Gründungsintention im Vernetzungstreffen Familienbildung am 07.05.2015 wurde die AG Fachstandards Familienbildung am 10.06.2015 gegründet. Grundlegende Gedanken zur Erarbeitung von Fachstandards in der Familienbildung waren, dass die Fachstandards

- erkennbar machen sollen, was Familienbildung ist und was sie leistet,
- nachvollziehbar für Fachkräfte und Fachfremde sind und
- als Argumentationshilfe für die Notwendigkeit von Familienbildung genutzt werden.

In einem breiten Beteiligungsprozess wurde das vorliegende Qualitätspapier erarbeitet. Unter Leitung der Fachstelle für Familienbildung und Beteiligung der Koordinierungsstelle für Familienbildung wurde ein Qualitätsentwicklungsprozess in der Familienbildung initiiert und im Rahmen der AG Fachstandards mit durchschnittlich 12 Fachkräften ein Qualitätspapier erarbeitet. Zweimal jährlich erfolgte die Fachdiskussion und Ergebniserarbeitung unter Einbeziehung der hauptamtlichen Fachkräfte der Familienbildung im Rahmen des Vernetzungstreffens sowie eine kontinuierliche Berichterstattung im Arbeitskreis Jugendarbeit.

Die vorliegenden Fachstandards Familienbildung verstehen sich als Selbstverständnis der hauptamtlichen Fachkräfte, ermöglichen Orientierung und hohe Qualität in der Familienbildung. Gleichzeitig beschreibt der Erarbeitungsprozess mit den durchgeführten Beteiligungsmaßnahmen einen Qualitätsentwicklungsprozess für den Landkreis Görlitz. Über alle Planungsräume und Trägerspezifika hinweg fand im Rahmen dieses Prozesses Austausch, Vernetzung sowie die fachliche Weiterentwicklung der pädagogischen Hauptamtlichen im Bereich Familienbildung statt.

Die Fachstandards Familienbildung zeigen neben den Zielen und Rahmenbedingungen klare Arbeitsprinzipien auf, die Fachkräften in der Familienbildung als Orientierung dienen und Reflexionsmöglichkeiten schaffen.

Entwicklungen, die sich zukünftig zeigen, werden in einem Qualitätszirkel thematisiert, um die Fachstandards anzupassen und fortzuschreiben. Der Qualitätszirkel steht allen Fachkräften offen.

Die AGT erkannte am 30.9.2019 die vorliegenden Fachstandards grundsätzlich als Arbeitsgrundlage an. Eine Ausnahme bildet Kapitel 4 – Rahmenbedingungen: Diese wurden lediglich als Orientierungshilfe beschlossen.

## 2. Definitionen & Ziele (Arbeitsgrundlage)

### Definition Familie

Die Fachkräfte der AG Fachstandards sehen Familie dort, wo Menschen verschiedener Generationen in Beziehung zueinanderstehen und füreinander Verantwortung haben bzw. übernehmen (werden).

Das umfasst die primäre und dauerhafte Erziehungs-, Bildungs-, Pflege-, Fürsorge- und Versorgungsverantwortung.

Familie ist der vorrangige Ort für soziales Lernen und individuelle Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung.

### Definition Familienbildung

Familienbildung im Landkreis Görlitz umfasst insbesondere präventive und bedarfsgerechte Angebote der Bildung, Beratung, Familienfreizeit und -erholung, die auf die Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen und allen Familien offenstehen.

Familienbildung richtet ihr Augenmerk auf die Familien in ihrer Gesamtheit; sie erfasst die Familienmitglieder in ihren unterschiedlichen Rollen und Funktionen und befasst sich mit all den Herausforderungen, die sich unmittelbar im Spannungsfeld der Familie und in ihrem Umfeld ergeben sowie mit deren Bewältigungsstrategien.

Die Angebote der Familienbildung dienen der Vermittlung von Wissen, der Aneignung und dem Anwenden von Fähigkeiten und Fertigkeiten und werden von Fachkräften durchgeführt und/ oder begleitet.

Dabei schaffen sie bei Bedarf Übergänge zu weiterführenden Hilfen oder Angeboten.

### Ziele

Die Ziele der Familienbildung im Landkreis Görlitz sind in einer Zielpyramide mit drei Ebenen abgebildet.

Das formulierte Leitziel der Familienbildung im Landkreis Görlitz ist abgeleitet von den Strategischen Zielen der Jugendhilfeplanung im Landkreis Görlitz und dessen Zielinhaltsbeschreibung sowie § 1 und § 16 SGB VIII.

Darunter werden vier Mittlerziele aufgeführt, die Schwerpunkte in der Familienbildung beschreiben.

Die Ausgestaltung des Leitziels und der Mittlerziele wird durch aktuelle und SMARTe Handlungsziele, die konkret in den Konzeptionen der Familienbildungsträger verankert sind, auf die Handlungsebene heruntergebrochen. Die Umsetzung dieser wird in der unteren Ebene verdeutlicht.

Zielpyramide

Leitziel

Familien\* als vorrangiger Erziehungsort für Kinder und Jugendliche sind gestärkt. Sie ermöglichen ihnen ein gesundes Aufwachsen und Heranreifen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte nehmen die damit verbundenen Rechte und Pflichten wahr und üben ihre Erziehungsverantwortung aktiv aus.

Zur Erlangung und Stärkung hierfür notwendiger Kompetenzen, insbesondere an Übergängen zu neuen Lebensphasen oder in Belastungssituationen, stehen im Landkreis Görlitz alltagsnahe und niederschwellige ressourcenorientierte Unterstützungsangebote für Familien zur Verfügung.

Abgeleitete Zielsetzung aus Strategischem Mittelziel 1 der Jugendhilfeplanung im LK GR und dessen Zielinhaltsbeschreibung sowie §§ 1 und 16 SGB VIII

Mittlerziel 1

Eltern\* sind befähigt, eine verlässliche Bindung und Beziehung mit ihren Kindern aufzubauen, deren Bedürfnisse zu erkennen und sie in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern.

Mittlerziel 2

Es ist Eltern ermöglicht, sich mit den eigenen Wertvorstellungen auseinanderzusetzen, ihre Lebens- und familialen Kompetenzen zu steigern und somit elterliche Verantwortung besser wahrzunehmen sowie gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln und anzuwenden.

Mittlerziel 3

Das Selbsthilfepotenzial und die Eigenverantwortlichkeit sowie der Zusammenhalt und die gesellschaftliche Rolle von Familie sind gestärkt.

Mittlerziel 4

Die öffentliche Interessensvertretung und gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten tragen dazu bei, die soziale Infrastruktur zu verbessern, um somit die Lebensqualität von Eltern, Kindern und Familien zu steigern.

Die Ausgestaltung des Leitziels und der Mittlerziele wird durch aktuelle und SMARTe Handlungsziele, die konkret in den Konzeptionen der Familienbildungsträger verankert sind, auf die Handlungsebene heruntergebrochen. Die Umsetzung dieser erfolgt

- mit verschiedenen und vielfältigen Angebotsformen und Methoden, z.B.: Eltern-Kind-Gruppen, Elternkurse, thematische Gruppenangebote, niedrigschwellige Elternberatung, Elterntrainings, Angebote der Familienerholung und -freizeit, Etablierung und Stärkung von Selbst- und Nachbarschaftshilfestrukturen, Spielmobile und Spielcafés, Informationsveranstaltungen, PEKiP-Kurse, Sport- und Bewegungsangebote für Eltern und Kinder, theaterpädagogische Angebote, usw.
- durch Kooperation mit Kindertageseinrichtungen und Schulen, freien Trägern der Jugendhilfe, Frühen Hilfen, Gesundheitswesen, weiterführenden Angeboten und öffentlichen Diensten
- Fachberatung, Weiterbildung, Vernetzung, Unterstützung in der Qualitätsentwicklung für Fachkräfte der Familienbildung durch Fachstelle und Koordinierungsstelle für Familienbildung im Landkreis Görlitz

\* siehe Definition von „Familie“

### **3. Arbeitsprinzipien (Arbeitsgrundlage)**

#### **Arbeitsprinzip Freiwilligkeit**

Freiwilligkeit in der Familienbildung bedeutet, dass vorgehaltene Angebote von den Familien in Eigenverantwortung und aus freien Stücken in Anspruch genommen werden. Familien sind informiert, was sie erwartet und erkennen mit ihrer freiwilligen Teilnahme die inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Angebots an.

Freiwilligkeit ist die Grundlage, eigenes Handeln zu reflektieren, neue Lösungsansätze zu suchen und auszuprobieren.

Das Arbeitsprinzip schafft die Basis zur Vertrauensbildung, zur Erhöhung des Wissenserwerbs und erhält die Selbstbestimmung der Eltern.

#### **Arbeitsprinzip Wertschätzung und Akzeptanz**

Beziehungsarbeit ist eine wichtige Säule der Familienbildung. Deshalb spielt die Haltung gegenüber den Familien eine besondere Rolle. Grundlage dafür ist ein wertschätzender und respektvoller Umgang mit den Erziehungspersonen, denen unvoreingenommen unabhängig von der Lebenssituation begegnet wird. Familienbildung setzt auf die Nutzung von Ressourcen und die Stärkung der Erziehenden unter Anwendung wertschätzender Kommunikation. Die Fachkraft respektiert alle Gefühle, kann sich aber von damit verbundenen Handlungen abgrenzen und distanzieren.

#### **Arbeitsprinzip Kontinuität**

Kontinuität – sowohl personell, strukturell als auch finanziell – ist eine Grundvoraussetzung für Familienbildung, um verlässliche Beziehungsarbeit zu leisten, die vertrauensvoll, zielgruppen- und bedürfnisorientiert ist. Familien erhalten Planungs- und Handlungssicherheit sowie Orientierung.

Kontinuität ist für die professionelle Arbeit in Netzwerken sowie für das Vorhalten eines umfangreichen Erfahrungswissens ebenso notwendig wie für die prozesshafte, zirkuläre Arbeit mit Familien, die nachhaltig und wirksam ist. Bei Bedarf werden Familien an weiterführende Angebote oder zielgruppenspezifische Einrichtungen vermittelt.

Die Erreichbarkeit der Fachkräfte wird gleichsam angemessen und kontinuierlich gestaltet.

#### **Arbeitsprinzip Niederschwelligkeit**

Der Begriff Niederschwelligkeit als Arbeitsprinzip bezieht sich auf familienfreundliche Rahmenbedingungen und Zugänge, die es Familien leichter macht, bestimmte Angebote wahrzunehmen. Die Schwellen sind dabei sehr individuell und lebensweltabhängig. Somit benötigt jedes Angebot je nach Zielsetzung und Zielgruppe passgenaue „Türöffner“. Hemmschwellen und Zugangshindernisse, die bei der Angebotserstellung berücksichtigt werden, können die räumliche und zeitliche Erreichbarkeit, der Kostenfaktor, Berührungspunkte, die Verbindlichkeit, die Ansprache sowie Informationswege und Werbung sein.

### **Arbeitsprinzip Offenheit und Inklusion**

Inklusion in der Familienbildung im Landkreis Görlitz bedeutet, dass Familien unabhängig von Kultur, Religion, Nation, Ethnie, familiärer Lebensform, individuellen Beeinträchtigungen, sozioökonomischer Verhältnisse oder Bildungsniveaus unter Beachtung der jeweiligen Rahmenbedingungen und trägerhoheitlichen Grenzen an den Angeboten und Prozessen der Familienbildung teilhaben können. Offenheit besteht auch gegenüber den verschiedenen Bedarfen der Familien und orientiert sich dabei am Leitbild des Trägers.

Um Ausgrenzungstendenzen zu begegnen und Teilhabe aller zu ermöglichen, ist es notwendig, dass sich Fachkräfte der Familienbildung sowie die Adressaten ihrer eigenen Einstellungen und Haltungen bezüglich des Themas Offenheit und Inklusion bewusst sind bzw. werden. Das bedingt eine aktive, professionelle und kritische Auseinandersetzung mit den Ursachen und Zusammenhängen, die dazu führen, dass bestimmte Familien bzw. Elternteile Angebote der Familienbildung nicht wahrnehmen (passiv) bzw. von Angeboten ausgeschlossen sind (aktiv).

### **Arbeitsprinzip Partizipation**

Partizipation bedeutet sowohl Mitbestimmung als auch Mitarbeit und Mitverantwortung.

Das Arbeitsprinzip ist, je nach Konzept und Angebotsform, unterschiedlich ausgeprägt und umfasst ein breites Spektrum an Beteiligungsmöglichkeiten, das sich in der Angebotsgestaltung in Bezug auf Inhalt, Zeit, Form, Planung, Durchführung und Auswertung oder bei der konzeptionellen Weiterentwicklung wiederfindet.

Das Arbeitsprinzip der Partizipation stellt Fachkräfte vor die Herausforderung, die Ziele des Projektes mit den Wünschen der Teilnehmenden zu vereinbaren. Dies gilt es immer wieder neu zu reflektieren.

Partizipation schafft bei den Teilnehmenden ein verstärktes Interesse an Angeboten, Raum für Selbstwirksamkeit sowie für das Kennenlernen der Grundzüge der Demokratie und eine erhöhte Wirksamkeit der Angebote. Die Wertschätzung für Ideen, Bedürfnisse und Wünsche im Sinne einer Lobby für Familien führt zur Förderung des Selbstbewusstseins und Erhöhung des Selbstwertgefühls der Zielgruppe. Idealerweise führt dies dazu, dass Familien Partizipation in ihre eigene Lebenswelt integrieren.

### **Arbeitsprinzip Geschlechtersensibilität**

Geschlechtersensibilität bedeutet die bewusste Wahrnehmung und professionelle Auseinandersetzung von Geschlechterrollen mittels stetiger Selbstreflexion und Weiterbildung zum fachlichen Selbstverständnis auf individueller Ebene und im Team.

Das Arbeitsprinzip soll sich in der professionellen Verhaltensweise der Fachkräfte abbilden und bei der pädagogischen Angebotsentwicklung, der Öffentlichkeitsarbeit, in der Kommunikation, der räumlichen Gestaltung, Materialien und bei Interventionsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Unter Beachtung des Arbeitsprinzips Geschlechtersensibilität richten die Fachkräfte der Familienbildung den Fokus auf den geschlechtersensiblen Umgang innerhalb der Familien, setzen sich mit innerfamiliären Grundeinstellungen auseinander und gehen auf gesellschaftliche Einflüsse ein. Dabei spielen die personelle Besetzung und die geschlechtssensible Sprache eine entscheidende Rolle.

### **Arbeitsprinzip Lebensweltorientierung**

Lebensweltorientierung bedeutet, den individuellen Alltag der Zielgruppen in den Blick zu nehmen sowie den Selbstdeutungen und Problembewältigungsversuchen der Familien mit Respekt zu begegnen. Das heißt auch, ihnen wohlwollend-kritische Fragen im Hinblick auf ihren (Familien-)Alltag zu stellen.

Jede Familie ist Experte für ihre eigene Lebenswelt. Um Einblick in diese zu erhalten, braucht es Vertrauen, Empathie und Akzeptanz.

Lebensweltorientierte Arbeit setzt an den Wünschen, vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen der Familien an. Passgenaue Angebote berücksichtigen z.B. Sprache, Bildung und Kultur der unterschiedlichen Zielgruppen. Damit werden Zugangsbarrieren verringert und zugleich der Erfolg der Familienbildungsangebote begünstigt.

### **Arbeitsprinzip Sozialraumorientierung**

Ein Sozialraum beinhaltet nicht nur den Lebensraum der darin lebenden Menschen sondern auch das damit in Wechselwirkung stehende weitere soziale Umfeld mit seiner Infrastruktur, seine Angeboten, persönlichen und institutionelle Netzwerken.

Ziele der sozialraumorientierten Arbeit sind u.a. die Anpassung der Angebote an den Sozialraum und die Zugänglichkeit dieser, die Vergrößerung des Netzwerkes einer Familie sowie die Gestaltung eines kinder- und familienfreundlichen Sozialraumes.

Aus Sicht der Familienbildung ist es einerseits notwendig, die Stärken eines Sozialraumes zu erkennen und zugänglich zu machen, andererseits ist es auch unabdingbar, seinen Blick auf eventuelle Schwächen zu richten, um diese zu verändern.

Familienbildung schafft Möglichkeiten, dass sich Familien in ihrem Sozialraum entsprechend ihrer Bedürfnisse und Fähigkeiten (weiter-) entwickeln und diesen aktiv mitgestalten können.

## 4. Rahmenbedingungen (Orientierungshilfe)

### Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für die ausgearbeiteten Fachstandards bilden Artikel 6 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und § 1 SGB VIII i.V.m. § 16 SGB VIII.

Artikel 6 GG stellt die Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Zugleich wird festgestellt, dass Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht sind und über ihre Betätigung die staatliche Gemeinschaft wacht. Dies wird in § 1 SGB VIII wiederholt und darüber hinaus festgeschrieben, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat. Zur Verwirklichung dieses Rechts soll die Jugendhilfe u.a. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen, und dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

In § 16 SGB VIII wird dann die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie konkretisiert: „Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden, die dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.“ Das Gesetz macht deutlich, dass die Zielgruppe sehr weit gedacht wird, aber die letztliche Wirkrichtung immer auf das Aufwachsen des jungen Menschen abzielt. Um dies zu erreichen, wird ein ganzes Angebotsspektrum aufgezählt:

- „1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.“

Außerdem sollen „Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern [...] Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden“.

Die Aufzählung macht klar, dass der Gesetzgeber vielfältige Angebotsformen zulässt, die sich an der jeweiligen Lebenssituation der Familien orientieren müssen.

§ 16 (4) sieht die Möglichkeit vor, dass Näheres über die Ausgestaltung über Landesrecht geregelt wird. Allerdings ist davon im Freistaat Sachsen kein Gebrauch gemacht worden.

Der umsetzende freie Träger hat gemäß § 8a SGB VIII eine Vereinbarung mit dem Jugendamt des Landkreises Görlitz abzuschließen, die den Umgang mit Kindeswohlgefährdung, speziell deren Feststellung und Prüfung, die Beratung und die Beteiligung der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Eltern, sowie die Einleitung von Maßnahmen zur Gefährdungsabwehr regelt. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die sich aus den §§ 61 bis 65 SGB VIII ergeben, sind dabei verpflichtend. Der Freie Träger hat in seinem Angebot sicherzustellen, dass er nur Personen beschäftigt, die entsprechend § 72 a SGB VIII dafür persönlich geeignet sind.

### **Pädagogisches Konzept**

Voraussetzung für die Fachkraftförderung des Landkreises Görlitz ist eine schriftliche Konzeption. Darin sind folgende Punkte detailliert zu beleuchten:

- Selbstdarstellung und Leitbild des Trägers (Wer sind wir?)
- Bewertung der Bedarfsanalyse (Warum wollen wir diese Aufgabe übernehmen?)
- Beschreibung des Projektes bzw. der Maßnahme (Was wollen wir mit wem auf welche Weise tun?), inkl.
  - einer Darstellung der rechtlichen Grundlagen, auf denen das angestrebte Handeln basiert,
  - der klaren Benennung der Zielgruppe (z.B. Eltern, Familien, sonstige Erziehende, etc.)
  - einer Zielbeschreibung mit der Angabe von kurz-, mittel- und langfristigen Handlungszielen
  - Angaben zur Umsetzung
  - Aussagen zur personellen Ausstattung
  - Angaben zur erforderlichen sächlichen und räumlichen Ausstattung
  - der Darstellung der beabsichtigten Kooperation mit anderen Trägern, Projekten und Maßnahmen
  - eine Darstellung der beabsichtigten Evaluation
- Aussagen zum Verfahrensweg nach § 8a SGB VIII (Wie wird der Sicherung des Kindeswohls mittels Schutzkonzept konkret nachgegangen?)
- Finanzierung des Projektes, der Maßnahme (Wie teuer ist das Projekt; wer finanziert es in welchem Umfang?)

Die Konzeption sollte jährlich überarbeitet, hinsichtlich der Fachstandards überprüft und an aktuelle Veränderungen angepasst werden. Die Ziele, die Zielgruppen sollten dabei regelmäßig nach ihrer aktuellen Gültigkeit und die daraufhin konzipierten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit hinterfragt werden. Hierfür sind nicht nur die Bedürfnisse der Zielgruppe zu berücksichtigen, wichtig ist auch der Einbezug von statistischen Größen und Erkenntnissen und darauf basierenden Folgerungen. Die SMART formulierten Ziele sollen durch eindeutige untersetzende Indikatoren abrechenbar werden. In der Selbstdarstellung des Trägers sollen das Leitbild mit seinen strategischen Zielen und dessen Erfahrungen im Arbeitsfeld sowie im Sozialraum deutlich erkennbar und nachvollziehbar sein.

### **Räume, Zugänge und Arbeitsmaterialien**

Räume für die Arbeit in der Familienbildung können anhand verschiedener Kriterien bewertet werden:

- Erreichbarkeit für die Zielgruppe (Standortwahl, Zugänge)
- Raumangebot im Sinne einer variablen, effektiven und effizienten Nutzung bzgl. Zielgruppen (Eltern, Eltern mit Kindern) und Einzel- bzw. Gruppenangebot
- technische und materielle Ausstattung, die der Zielstellung der Arbeit dient

Je nach Zielsetzung, Methodik und Angebotsform sind unterschiedliche Räumlichkeiten für die praktische Umsetzung der Familienbildung vorzuhalten. Bei der Standortwahl für die Räumlichkeiten sind Nähe zu den Adressaten, günstige Lage, leichte Erreichbarkeit und Barrierefreiheit zu beachten. Der Veranstaltungsort sollte durch gute Beschilderung als Angebot der Familienbildung zu erkennen und leicht zu finden sein.

Bei Angeboten mit Komm-Struktur dienen eigene Räumlichkeiten im nahen Umfeld zu den Lebensmittelpunkten Kita, Schule, Freizeitbereich, öffentlicher Raum oder Wohnraum der Familien in Form eines Zentrums, Treffs, Kontakt- und Beratungsstelle als Anlaufpunkt und Veranstaltungsort. Angebote mit Geh-Struktur werden direkt an den Orten, wo sich Familien sowieso aufhalten (Kitas, Schulen, Bibliotheken, Vereinshäuser, etc.), durchgeführt.

Im Sinne der Nutzerfreundlichkeit werden an die Zielgruppe und das Angebot angepasste, regelmäßige Öffnungs-, Projekt-, Kontakt- und Beratungszeiten innerhalb der Woche und bei Bedarf am Wochenende angeboten.

Geeignete, vielseitig nutzbare Bildungs-, Beratungs- und Kontakträume mit erwachsenen- und ggf. kindgerechter Ausstattung sowie einer anregenden und gemütlichen Atmosphäre sind essentiell für die gelingende Arbeit mit Gruppen und für Beratungen. Darüber hinaus werden verschiedene Funktionsräume benötigt:

- Büroraum mit je einem Büroarbeitsplatz pro Mitarbeitenden und ggf. Beratungsecke
- Küche oder Teeküche
- sanitäre Einrichtungen, ggf. mit Wickeltisch, Sitzverkleinerung u.ä.
- Lagermöglichkeiten
- Rückzugsmöglichkeit für Klienten ist bei Bedarf gegeben
- Unterstellmöglichkeiten für Kinderwagen und Fahrräder (wünschenswert)
- Barrierefreiheit weitgehend ermöglichen

Des Weiteren werden Kommunikationsmittel und technische Ausstattung, die den zeitgemäßen Standards entsprechen, benötigt:

- PC/Laptop, Telefon, Internetanschluss, Mailpostfach, Fax, Kopierer, Drucker, Scanner, Beamer, Leinwand, Kamera, Soundbox, mobile Medienanschlüsse

Darüber hinaus bedarf es bestimmter Arbeitsmaterialien wie

- Moderationsmaterialien
- pädagogisches und methodisch-didaktisches Spiel-, Sport- und Lernmaterial, Anschauungsmaterial (z.B. Gefühlkarten),
- Materialien für Öffentlichkeitsarbeit, Infomaterialien,
- Kursmaterialien (z.B. PEKiP-Matten), Literatur für Fachkräfte und Zielgruppe, Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumente, ggf. Dienstaussweis mit Lichtbild, ggf. Dienstfahrzeug/Fahrtkostenabrechnung

Im Landkreis Görlitz ist Mobilität der Fachkräfte zu gewährleisten. Bei Nutzung des Privatfahrzeuges für Dienstfahrten erfolgt eine versicherungsrechtliche Regelung (Dienstreise-Versicherung). Die Fahrtkosten werden in Anlehnung an das Sächsische Reisekostengesetz erstattet.

### **Personelle Bedingungen**

Der Leistungsbereich Familienbildung (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII) bildet eine Schnittstelle zwischen professionalisierten Angeboten von Fachkräften und Selbsthilfe- bzw. Nachbarschaftsangeboten von Ehrenamtlichen und engagierten Eltern. Zur Erreichung der Adressatengruppe und für das wirksame Umsetzen und Funktionieren entsprechender Angebote sind beide Tätigkeitsmodelle notwendig und sollen sinnvoll miteinander verknüpft und abgestimmt werden.

Den Fachkräften obliegt es, pädagogische Konzepte für die Angebote der Familienbildung, Beratung und Familienfreizeit zu entwickeln und durchzuführen. Sie übernehmen weiterhin koordinierende, planerische und multiplikatorische Aufgaben und sind für die Qualitätsentwicklung im Leistungsbereich § 16 SGB VIII zuständig. Professionell Tätige initiieren, begleiten und reflektieren zudem ehrenamtliche Tätigkeiten. Zur Gewährleistung der Fachlichkeit bzgl. des genannten Aufgabenspektrums sind Fachkräfte mit anerkannter sozialpädagogischer oder erwachsenenbildnerischer Qualifikation zu beschäftigen. Dazu zählen:<sup>1</sup>

- Absolventinnen und Absolventen (Diplom, Bachelor, Magister, Master) der folgenden Studiengänge:
  - Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Soziale Arbeit, Psychologie, Heilpädagogik, Pädagogik der frühen Kindheit
  - Pädagogik - Fachrichtung/Schwerpunkt Sozialpädagogik, Erwachsenenpädagogik bzw. -bildung
- Fachkräfte für Soziale Arbeit
- Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher
- andere sozialpädagogische Hochschulabschlüsse, die den o.g. gleichwertig sind

<sup>1</sup> Die Auflistung geht über die Empfehlung des Landesjugendamtes hinaus; im Rahmen der Fachkraftförderung obliegt die letztliche Entscheidung zur Anerkennung des Abschlusses beim Jugendamt.

Je nach Abschluss und beruflicher Erfahrung sind weitere Zusatzqualifikationen notwendig bzw. hilfreich, z.B. Schulungen zu Elternkursen, Elternberatung, etc. Unabhängig davon, ist die Bereitschaft zu Fortbildungen unabdingbar, um aktuelle Entwicklungen, familienrelevante Daten und Erkenntnisse sowie familienpolitische Trends im Blick zu behalten. Die Arbeit in interdisziplinären Teams und dem damit breit gefächerten Fachwissen kann die Handlungskompetenz für die pädagogische Arbeit sichern und steigern. Zur besseren Ansprache von Müttern und Vätern dient nach Möglichkeit ein geschlechterparitätisches Team, ggf. auch durch den ergänzenden Einsatz geeigneter ehrenamtlicher Personen.

Eine wertschätzende Haltung gegenüber den Adressatinnen und Adressaten sowie eine selbstbewusste, stabile Persönlichkeit sind für eine qualitative Arbeit maßgeblich. Für das breit gefächerte Angebotsspektrum sind Feinfühligkeit und Sensibilität gegenüber geäußerten Bedürfnissen der Eltern ebenso wichtig wie der souveräne Umgang mit schwierigen, unübersichtlichen (Gesprächs-)Situationen und Gruppendynamiken (Erwachsene und Kinder). Wichtige Eigenschaften für die Wirksamkeit im Arbeitsfeld sind u.a. Selbständigkeit, psychische Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Kreativität, Empathie, Authentizität, Verlässlichkeit, Konfliktfähigkeit, Motivation, Interesse an der Zielgruppe, Engagement, Reflexionsfähigkeit sowie der fachlich angemessene Umgang mit Nähe und Distanz. Außerdem bedarf es der Bereitschaft zur Arbeit am Abend und an Wochenenden, um auch berufstätige Mütter und Väter oder Eltern und ihre Kinder gemeinsam zu erreichen.

In ehrenamtlichen Angeboten wie Selbsthilfegruppen und Elterninitiativen, die aus konkreten Bedürfnissen bzw. benachteiligten Situationen hervorgegangen sind, vermitteln Praxisexperten nach dem Peer-to-peer-Prinzip die im alltäglichen Leben erworbenen persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen. Dies führt zu einer sehr authentischen Arbeit. Für die ehrenamtlich Tätigen sind kontinuierlich geeignete Reflexions- und Fortbildungsmöglichkeiten zu schaffen, die durch professionelle Fachkräfte geleistet werden.

### **Finanzielle Voraussetzungen**

Der Landkreis stellt im Haushalt Mittel zur Verfügung, die den durch die Jugendhilfeplanung ermittelten Bedarf abdecken. Die finanzielle Ausstattung richtet sich nach den Erfordernissen des eingereichten Konzeptes. Der freie Träger ist für seinen Eigenanteil an der Finanzierung und die sachgerechte Verwendung der Mittel verantwortlich. Der freie Träger nutzt nach Möglichkeit Drittmittel.

Für kurzfristig auftretende zusätzliche Bedarfe können in begründeten Fällen weitere Mittel abgerufen werden.

## **5. Evaluation (Arbeitsgrundlage)**

### **Evaluationsmethoden der Familienbildungsangebote im Landkreis Görlitz**

Evaluation ist ein Instrument zur Auswertung der geleisteten Arbeit sowie zur Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität durch unterschiedliche Maßnahmen und vorher formulierter Indikatoren. Sie ist Bestandteil professionellen Handelns, um den Anforderungen im Bereich der Familienbildung nach §16 SGB VIII zu entsprechen. (vgl. Merchel, Joachim: Evaluation in der Sozialen Arbeit. München 2015.)

Sie dient dazu, die formulierten Ziele der Familienbildung im Landkreis Görlitz im Blick zu haben. Familienbildung als präventive Maßnahme stellt besondere Herausforderungen an die Evaluation der jeweiligen Angebote, weshalb die Wahl der Methoden und der Indikatoren spezieller Sorgfalt bedarf.

Quantitative Methoden können die Erfassung der unterschiedlichen Angebote und Teilnehmerzahlen, Fragebögen sowie die Auswertung der Teilnehmerakquise und öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen sein.

Als qualitative Methoden können neben der Berichterstattung im Rahmen des Controllings sowohl Feedbackrunden unmittelbar nach der Durchführung der Angebote mit den Teilnehmenden als auch Rückmeldungen zur Nachhaltigkeit bei längerfristiger Betreuung Anwendung finden.

Die Reflexion im Team nach der Angebotsdurchführung zur Überprüfung subjektiver Wahrnehmungen, Teamberatungen sowie trägerinterne Klausuren und Supervisionen sichern den Fachkräfteaustausch. Externe Beratungen, Fortbildungen sowie der inter- und intradisziplinäre Erfahrungsaustausch können bei Bedarf hinzugezogen werden und ermöglichen die Auswertung und Reflexion der Arbeit in der Familienbildung.

Hierzu sind gegebenenfalls zielgerichtete Beobachtungen, Angebotsprotokolle und Dokumentationen als Grundlage für den analogen und digitalen Fachaustausch notwendig.

## 6. Quellenverzeichnis

- Arbeitskreis Jugendarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Träger der Jugendhilfe im Landkreis Görlitz: Fachstandards hauptamtlich geführter Treffs der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Görlitz 2015
- Arbeitskreis Jugendarbeit im Landkreis Görlitz: Arbeitsordnung AK Jugendarbeit. Görlitz 2009.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Familienbildung im ländlichen strukturschwachen Raum. 2009. Download unter: <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/dv-07-09.pdf>
- LAG Bayerischer Familienbildungsstätten e.V.: Kriterien für Mitgliedschaft in der LAG Bayerische Familienbildungsstätten e.V. vom 08. Oktober 2008, ergänzt am 14. Juni 2010. Download unter: <https://www.familienbildung-by.de/Wir%20c3%bcber%20uns/Organisation/Vereinsatzung.html>
- LAG Familienbildung Nordrhein-Westfalen: Familienbildung in NRW: Akteur und Partner vor Ort. 2009.
- LAK Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V.: Fachliche Standards Mobile Jugendarbeit/Streetwork. 2013. Download unter: <https://www.mja-sachsen.de/wp-content/uploads/2013/03/Fachliche-Standards-LAK-2013.pdf>
- Landesjugendamt Sachsen: Empfehlungen zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie. 2007. Download unter: [https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/lja\\_empf\\_fambil\\_07.pdf](https://jugendinfoservice.dresden.de/media/pdf/jugendinfoservice/lja_empf_fambil_07.pdf)
- Landesjugendhilfeausschuss Thüringen: Qualitätsstandards für Familienzentren in Thüringen. Erfurt 2013. Download unter: <https://ljrt.de/downloads/LJHA/FachlicheEmpfehlungen/Hilfen-Erziehung/114-13-Qualitaetsstandards-Familienzentren.pdf>
- Merchel, Joachim: Evaluation in der Sozialen Arbeit. München 2015.
- Netzwerk Eltern- und Familienbildung Leipzig: Vorlage für Fachstandards der Eltern- und Familienbildung. Leipzig 2006.
- Sächsisches Sozialministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Landesjugendamt: Orientierungshilfe zur Mobilen Jugendarbeit in Sachsen. Chemnitz 2015. Download unter: [https://www.mja-sachsen.de/wp-content/uploads/2013/03/Ohi\\_mobile\\_juarb\\_BF.pdf](https://www.mja-sachsen.de/wp-content/uploads/2013/03/Ohi_mobile_juarb_BF.pdf)
- Schumann, Michael: Fachliche Standards in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, Ulrich, Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit (S. 603-613).Münster 2003.
- Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg: Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern. Bamberg 2010.
- Qualitätskriterien für Maßnahmen der Familienbildung im Freistaat Thüringen des Arbeitskreises Thüringer Familienorganisationen. In: Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit: Broschüre: Jugend und Familie. (S. 198-199) 2009.

## 7. Mitwirkende

Folgende Träger haben in der AG Fachstandards Familienbildung mitgewirkt:

- Aktiva Sozialraum Lausitz e.V., Projekt Beziehungen erleben - gestalten - genießen
- Diakonie St. Martin (vormals Martinshof Rothenburg), Aktivierende Kinder- und Jugendarbeit
- DKSB Ortsverband Görlitz e.V., Kinder- und Familientreff KIDROLINO (teilweise)
- DKSB Ortsverband Zittau e.V., Fachstelle für Familienbildung im Landkreis Görlitz
- Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Johannis Zittau, Jugendberatung Zittau
- Internationaler Bund (IB), Jugendberatung Ebersbach
- Internationales Begegnungszentrum (IBZ) St. Marienthal, Familienbildung
- Impuls e.V., Präventions- und Beratungsteam (teilweise)
- Jugendring Oberlausitz e.V., Aktivierende Kinder- und Jugendarbeit im PLR 2 (teilweise)
- KiEZ „Querxenland“ Seifhennersdorf, Querxenspielmobil (teilweise)
- Landkreis Görlitz, Jugendamt, Koordinierungsstelle für Familienbildung im Landkreis Görlitz
- RV Löbau Lebenshilfe e.V. , Haus der Begegnung (teilweise)
- Soziale Projekte Zittau e.V., Familienzentrum Domino
- Tierra – Eine Welt e.V., Kinder-Kultur-Café Camaleón

Im Rahmen der Vernetzungstreffen Familienbildung waren weitere Träger an der Entwicklung der Fachstandards Familienbildung beteiligt.